



Der Seilpark Balmberg mit den Parcours Violette 1 (Kinder), Violette 2 (Kinder), Gelb 1, Gelb 2, Grün 1, Grün 2, Blau, rot und Schwarz der Firma

Seilpark Balmberg 4524 Balmberg



des Herstellers : Parc Aventure SA, 1860 Aigle

wurde am **14.07.2010** einer freiwilligen, sicherheitstechnischen Jahresinspektion unterzogen.

Die Prüfung basiert auf einer Check-Liste der Swiss TS, die sich auf folgende, anerkannte Normen abstützt:

- EN 15567-1:2007, Sport- und Freizeitanlagen – Seilgärten – Teil 1: Konstruktion und sicherheitstechnische Anforderungen
- EN 15567-2:2007, Sport- und Freizeitanlagen – Seilgärten – Teil 2: Anforderungen an den Betrieb

Aufgrund der am 14.07.2010 in Balmberg durchgeführten Inspektion bestätigen wir, dass die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der baulichen Anlagen erfüllt sind.

Zertifikat Nr. : 140710-1
 Prüfbericht Nr.: RP-10-135
 Gültig bis : **31.10.2011**



Wallisellen, den 26. Juli 2010

Swiss TS Technical Services AG
Sicherheit in der Freizeit

Dr. Lukas Knoblauch-Meyer
Leiter Sicherheit in der Freizeit

Kontaktadresse:
Swiss TS Technical Services AG
Sicherheit in der Freizeit
Richtistrasse 15
CH-8304 Wallisellen

Tel.: +41 44 877 62 22
Fax: +41 44 877 61 75
www.swissts.ch

Gültigkeit des Swiss TS - Zertifikates

1. Dieses Zertifikat gilt nur für die umseitig bezeichnete Firma. Es kann nur von der Inspektionsstelle auf Dritte übertragen werden.
2. Die Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Herstellers müssen beachtet werden.
3. Das Zertifikat ist während 1 Jahr gültig, sofern sich an der Konstruktion oder Betriebsweise nichts ändert. Es obliegt dem Betreiber, Änderungen an die Inspektionsstelle zu melden, die sich aus der Erweiterung, Anpassung an den Stand der Technik oder aus Gründen der allgemeinen Erneuerung ergeben. Einzelkomponenten oder weitere Anbauteile sind nicht Bestandteil des Zertifikates.
4. Das Zertifikat der Swiss TS kann während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates an der Anlage und in Publikationen zu Werbezwecken eingesetzt werden, wenn unmissverständlich klar ist, dass es nur für die geprüfte Anlage gültig ist und wenn die oben genannten Bedingungen eingehalten sind.

Falls dieses Zertifikat ungültig wird oder für ungültig erklärt wird, muss es unverzüglich der Konformitätsbewertungsstelle zurückgegeben werden.